

NUTZUNGSORDNUNG

§ 1 Nutzung

(1) Jeder Teilnehmer muss diese Nutzungsbedingungen vor Betreten des 3D Bogenpark Surwolds Wald durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Kindern und Jugendlichen müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Die Benutzung des 3D Bogenpark Surwolds Wald ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche benötigen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

(2) Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach der Sicherheitseinweisung. Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter des 3D Bogenpark Surwolds Wald.

(3) Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor Begehen des 3D Bogenpark Surwolds Wald teilnehmen. Bei Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Veranstalters können die betreffenden Personen ausgeschlossen werden. Ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit besteht gegenüber dem Veranstalter in diesem Falle nicht.

(4) Nach der Einweisung sind die Teilnehmer selbst für ihre Schüsse verantwortlich. Die Sicherheitsregeln sind zwingend einzuhalten.

(5) Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz einmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt den Nutzer sofort des 3D Bogenpark Surwolds Wald zu verweisen. Ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit besteht gegenüber dem Veranstalter in diesem Falle nicht.

(6) Der Nutzer muss körperlich und geistig in guter Verfassung sein. Er darf nicht alkoholisiert oder unter Einfluss sonstiger Drogen sein. Erkrankungen wie z.B. Diabetes oder Asthma müssen der Veranstalterin mitgeteilt werden.

(7) Compoundbögen, Jagdpfeile, Bluntspitzen etc. sind verboten. Recurvebögen und Langbögen sind gestattet.

(8) Jugendliche ab 16 Jahren können mit unterschriebener Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten auch ohne einen Erwachsenen schießen.

§ 2 Sicherheitsstandards und Haftung

(1) Der 3D Bogenpark Surwolds Wald wird vor jeder Benutzung von den Mitarbeitern auf ihre Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter weisen die Nutzer in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung. (2) Die Haftung für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung durch den Nutzer wird ausgeschlossen. (3) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen. (4) Auch für verloren gegangenes Material haftet der Nutzer

(2) Die Sicherheitsregeln (Aushang an der Hütte und auf der Homepage) sind zwingend einzuhalten.

(3) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihr euch in unwegsamem Gelände befindet. Der Weg ist nicht eben, erhöhte Aufmerksamkeit ist erforderlich

§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt ist vor der Nutzung beim Veranstalter zu entrichten
- (2) Möglicherweise auftretende Wartezeiten nach Beginn der Nutzung (z.B. Übung besetzt etc.) sind unbeachtlich und führen zu keiner Minderung des Nutzungsentgelts. Bei Abbruch aus sicherheitstechnischen Gründen wie z.B. Gewitter besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts.
- (3) Die ausgeliehene Ausrüstung muss pfleglich behandelt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Die Ausrüstung muss unverzüglich nach der abgelaufenen Mietzeit wieder zurückgegeben werden. Nach dieser Zeit, muss ein Aufpreis EUR 5,- je angefangene halbe Stunde nachgezahlt werden.
- (4) Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar

3D Bogenpark Surwolds Wald, Inhaber: Frank Fennen, Waldstraße 32
in 26903 Surwold